

Schutzkonzept

**des Katholischen Kindergartens
St. Michael in Pfettrach**



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Grundlagen zum Schutzkonzept.....	3
1.1	Auftrag der Diözese Regensburg an die kirchlichen Kindertagesstätten.....	3
1.2	Begrifflichkeiten.....	4
1.3	Verantwortung von Träger und Leitung.....	5
2	Schutz der Kinder	6
2.1	Schutz vor Übergriffigkeit und Grenzverletzung durch andere Kinder.....	6
2.2	Schutz vor Übergriffigkeit und Grenzverletzung durch Mitarbeiter	8
2.3	Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Familie nach §8a SGB VIII	15
2.3.1	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15
2.4	Schutz vor Gefahren in der räumlichen Umgebung des Kindergartens.....	16
2.5	Schutz der Rechte durch Partizipation.....	20
3	Mitarbeiterkultur.....	
3.1	Fachberatung	
4	Herausforderungen im Integrativen Kindergarten	23
5	Verhaltenskodex im Hinblick auf die Pädagogik	25
5.1	Erwünschtes pädagogisches Verhalten.....	26
5.2	Nicht akzeptiertes pädagogisches Verhalten	26
6	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsstandards	27
6.1	Beschwerdemanagement.....	27
6.1.1	Beginnend bei den Mitarbeitern	28
6.1.2	Beginnend bei den Eltern	29
6.1.3	Beginnend bei den Kindern	29
6.2	Eignungssicherung der MitarbeiterInnen	29
6.2.1	Maßnahmen zur Überprüfung	30
6.2.2	Maßnahmen zur Unterstützung/Förderung	30
7	Zuständige Stellen und Ansprechpartner	30
8	Schlusswort	31

1 Allgemeine Grundlagen zum Schutzkonzept

1.1 Auftrag der Diözese Regensburg an die kirchlichen Kindertagesstätten

„Die bedrückenden Erkenntnisse der letzten Jahre in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Bereich haben gezeigt, dass das Täter-Opfer-Verhältnis nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern auch die Umstände und die Umgebung eine wichtige Rolle spielen.“

Daher soll die Prävention in den kirchlichen Einrichtungen und ihren Untergliederungen wesentlich verbessert werden. Nur so können wir die „Kleinen“, die Jesus Christus in die Mitte unserer Aufmerksamkeit gestellt hat, besser vor Übergriffen und Beeinträchtigungen schützen. Diese „Pastoral der Aufmerksamkeit“ ist sensibel für heikle Situationen, für Machtgefälle und Isolierungen, für Gebrechlichkeit und falsch verstandene Nähe. Sie stärkt jene, die gefährdet und schwach sind, und bietet ihnen verlässliche Schutzräume, damit sie mit unserer Hilfe in Glauben und Leben stark werden.

Daher sind die nachfolgenden Regelungen auch keine beliebigen Empfehlungen, sondern notwendige Schritte aller Frauen und Männer, die in der Seelsorge tätig sind. Ihre Umsetzung hilft uns zu einer glaubwürdigen und vertrauensvollen Pastoral.“¹

Diese einleitenden Zeilen im Amtsblatt beinhalten den Auftrag an die kirchlichen Kindertagesstätten, ein Schutzkonzept für die Einrichtung zu erstellen und auf Grundlage dessen zu arbeiten. Dass nach den zahlreichen Missbrauchsfällen auch und besonders innerhalb der katholischen Kirche ein Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzüberschreitung oder gar sexualisierter Gewalt notwendig ist, steht dabei außer Frage.

Im Schutzkonzept des Katholischen Kindergartens St. Michael soll es jedoch nicht nur um den Schutz des Kindes im sexuellen Bereich gehen, sondern auch um Gefahren im emotionalen oder körperlichen Bereich durch Familie sowie die Umgebung oder Mitarbeiter der Einrichtung gehen. Im Laufe des Schutzkonzeptes soll auch der Anspruch an die pädago-

¹ Amtsblatt S 160

gische Arbeit der MitarbeiterInnen formuliert werden, die Grenzüberschreitungen nicht zu lässt und einen wohlwollenden, respektvollen Umgang mit Kindern und einem aufmerksamen Blick auf die individuellen Bedarfe der Kinder bedeutet.

Es ist Auflage eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Umgang mit Distanz und Nähe in der pädagogischen Arbeit zum Dienstantritt in der Einrichtung zu absolvieren. Anbieter ist die Diözese Regensburg. Dazu wird ein Nachweis geführt per Teilnahmebestätigung. Diese muss alle 5 Jahre wiederholt werden.

Kontakt: Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg

Telefon: 0941/ 597 1681

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de

1.2 Begrifflichkeiten

Um den Auftrag an die Einrichtung genau zu verstehen, ist es nötig, zuerst die Begrifflichkeiten zu klären. Unter „**sexualisiert**“ versteht man gar nicht in erster Linie die Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Oftmals geht es um Befriedigung der eigenen Machtbedürfnisse, um Demütigungen und Verletzungen. Sexualität ist in diesem Fall nur Mittel zum Zweck.²

Der Begriff „**Gewalt**“ scheint klar. Hier ist gemeint, dass Handlungen nicht einvernehmlich geschehen. Ein Verhalten wird einer anderen Person aufgezwungen. Gewalt ist dabei aber nicht nur in physischem Sinne wie der Schlag mit der Hand zu verstehen, sondern durchaus auch in psychischem Sinne wie das Erpressen oder Einschüchtern einer Person.

Mit dem Begriff „**sexualisierte Gewalt**“ wird deutlich gemacht, dass es sich bei den erfassten Handlungen primär um Gewalt handelt, die in sexualisierter Form ausgeübt wird.³ Dabei gibt es die sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Der Graubereich sind **Grenzverletzungen**, also Vorgänge, die oft sehr subjektiv sind. Dazu gehören zum Beispiel Umarmungen, die der Person nicht recht sind.

² Vgl AH S 13

³ AH S 13

Der zweite Bereich sind die **sexuellen Übergriffe**, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschreiten, aber beabsichtigt sind, wie anzügliche Bemerkungen oder absichtlich zufällige Berührungen. Sie kennzeichnen sich durch Unfreiwilligkeit und Herstellen von Machtgefälle.

Bereich drei sind die strafbaren Handlungen wie **sexuelle Handlungen**. An dieser Stelle wird verwiesen an das Strafgesetzbuch. Das Konzept ist keine juristische Abhandlung.

Überall, wo Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen, ist dies Nährboden für sexualisierte Gewalt. Im Kindergarten ist -wie in vielen anderen Einrichtungen auch- diese Abhängigkeit gegeben. Gerade bei großen Altersunterschieden, Autoritätsverhältnissen oder auch Unterschieden allein schon in Körpergröße kann es zum Ausnutzen der Überlegenheit kommen.

An diesem Punkt setzt ein Schutzkonzept an: Es dient dem Schutz der Kinder aber genauso dem Schutz des Personals, das durch die gemeinsame Erarbeitung dieses Papiers und der zukünftigen Umsetzung einen sicheren Rahmen für ein achtsames Miteinander erhalten soll.

1.3 Verantwortung von Träger und Leitung

Aus diesem Blickwinkel sind Träger und Kindergartenleitung in der Pflicht, für alle Beteiligten eine Basis als Orientierung zu schaffen, damit man nicht angstvoll, sondern in sicherem Rahmen kompetent arbeiten kann. Gemeinsam erarbeitete Verhaltensregeln sollen Unsicherheiten nehmen und letztlich so zu klaren Prozessen und Strukturen verhelfen, die am Ende der Prävention vor sexualisierter Gewalt dienen. Von Anfang an waren darum bei diesem Konzept die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH, vertreten durch Kita-Verwaltungsleitung Jan Altschäffl, und die Kindergartenleitung involviert.

Bestreben aller war und ist es, das Personal von Anfang an in die Erarbeitung des Konzepts einzubinden, um seine pädagogische Arbeit im Zuge dessen zu reflektieren, sich neue (Handlungs-)Kompetenzen anzueignen und sich bestehenden Zielen und Prozessen zu vergegenwärtigen.

2 Schutz der Kinder

2.1 Schutz vor Übergriffigkeit und Grenzverletzung durch andere Kinder

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf einen sicheren Kindergarten. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen oder dulden. Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmisbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Fortbildungen zum Thema „Feinfühligkeit“, „Gewaltfreie Kommunikation“, zum Körperbewusstsein oder geschlechterspezifischen neuen Erkenntnissen sind im Gesamt-Team oder für einzelne Mitarbeiter wichtiger Impuls und befähigen die Mitarbeiter als achtsame pädagogische Mitarbeiter sich weiter zu qualifizieren.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten so eng wie möglich mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist auch in Konflikt Situationen der Kinder untereinander wertschätzend, respektvoll und verlässlich.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. So darf körperliche Nähe erlebt werden, wenn die beteiligten Kinder dies wünschen und zustimmen. Und auch Abgrenzung darf sein, um eine ruhigere oder körperlich distanzierte Zeit im Miteinander zu haben.

Wir nutzen dafür die Nebenräume und Ecken in den Galerien. Dort können Zeiten des Rückzugs angeboten aber auch vom Kind selbst organisiert ermöglicht werden.

Da Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt oft noch Unterstützung im Verbalisieren der eigenen Wünsche, Anliegen und Grenzen brauchen, beobachten wir die Entwicklung des Spielgeschehens in der Gruppe und in Nebenbereichen aufmerksam. So können wir Kinder, die Zeichen der Ablehnung von Nähe oder überschreitendes Verhalten von Grenzen zeigen verbal ansprechen. Das als Mitarbeiter beobachtete Verhalten des jeweiligen Kindes spiegeln und Abfragen, ob es Unterstützung braucht oder wünscht.

Körperliche Wahrnehmungsangebote und Möglichkeiten des Ausprobierens von Stille, Kraft und Grenzen sind zusätzlich im Turnraum, Garten und als Angebot möglich und werden regelmäßig initiiert. Erst das erlebte, gespiegelte oder reflektierte Geschehen des Kindes für sich und mit anderen Kindern vertieft das gesunde Bewusstsein für das ICH mit Kompetenzen und Grenzen.

Rollenspiele der Kinder wie Vater-Mutter–Kind und auch das Nachahmen von Beziehungssituationen oder Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig. So erlangt das Kind seine eigene Geschlechtsidentität.

All das ist genauso normal als mögliches Spielgeschehen im Kindergarten, wie z. B. das Nachspielen von Einkaufssituationen.

Grundsätzlich ist die Regel, dass die Kleidung an bleibt. Aber Situationsbedingt zum Schutze der Körperlichen Unversehrtheit mit Absprache mit dem Personal dürfen sich die Kinder bis zur Unterwäsche umziehen (Verkleidungsecke).

Falls Kinder mit Gegenständen hantieren oder diese eingeführt wurden erklärt das Personal, dass dies unhygienisch für andere ist: Geruch, Spuren von Körperflüssigkeiten.

Gibt es in der Spielsituation ein deutliches Alters- oder Macht-Gefälle wird das Geschehen länger beobachtet und unter den Kollegen beraten. Die Situation wird dokumentiert und die weitere Entwicklung mittelfristig beobachtet.

Die Eltern werden nach solchen Spielsituationen immer von uns informiert und

beraten. Sollten die Kinder weiterhin diese Spielregel (Entblößen/ Ausziehen der Unterwäsche) verletzen in dem sie sich entblößen, führt dies zu einem klaren Verbot, z. B. Puppenckenverbot.

Körpersignale und Nein/Stopp sagen

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen altersgemäß und individuell zu behaupten. Ein flaches Handheben als körperliches Signal in Richtung dem anderen Kind ist möglich, um eine Grenze und Widerspruch aufzuzeigen. Ein verbales Vehikel um dies zu tun ist es, dass das Kind „Nein“, „Stopp“ oder „Hör auf ich mag das nicht!“ sagen lernt und im Miteinander die Wirksamkeit in der Anwendung erfährt.

Deswegen sind es für uns häufig angewandte Worte und Gesten im Tagesablauf, wenn Kinder Widerspruch anmelden, wenn sie sich untereinander ungerecht behandelt fühlen.

Wichtig ist es in solchen Situationen, Kinder mit ihren Gedanken, Gefühlen und Grenzen zu würdigen, ohne jedoch die Gegenüber als Konfliktpartner zu vernachlässigen oder weniger ernst zu nehmen.

All dies trägt dazu bei, sich auch zukünftig gegenüber anderen- auch vertrauten oder fremden Erwachsenen zu behaupten!

2.2 Schutz vor Übergriffigkeit und Grenzverletzung durch Mitarbeiter

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die **Prävention**. Sie basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Folgende Inhalte werden bei Dienstantritt thematisiert:

- Prävention von Gewalt jeglicher Art und Weise
- Umgang mit Nähe, Distanz und Aufmerksamkeit im päd. Alltag
- Handlungsstandards bei Verdacht oder Beobachtung von Aufsichtsverletzung oder unerwünschten Verhaltensweisen
- Kultur des Miteinanders im Team, mit Eltern, mit externen Gästen

Zusätzlich:

Präventionsschulung der Caritas Regensburg als Pflichtveranstaltung!

Einzelne Aspekte in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern:

Partizipation bedeutet „Beteiligung“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Bei uns im Kindergarten ist es jedem Kind möglich Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Die Kinder gestalten aktiv den Kindertag von Beginn an mit. Beginnend im Morgenkreis teilen die Kinder ihre Wünsche und Anliegen mit. Die **wiederkehrenden Rituale, feste Bezugspersonen** führen zu einem vertrauensvollen Miteinander.

Standard ist natürlich die Einhaltung der Kinderrechte und Inhalte der Konzeption der Einrichtung. Dies wird stets neu überarbeitet und angepasst.

Verschiedene Projekte sind Erlebnis- und Bildungsweg für die Kinder zu den Themen: Gesundheit und Hygiene, Selbstbestimmung – mein Körper gehört mir, Bilderbücher, Rollenspiele, FAUSTLOS als Projekt für die Schulanfänger.

Beschwerdemanagement

Wir haben immer ein offenes Ohr sowohl für Eltern, Kinder als auch untereinander im Team. Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge, sofern sachlich und respektvoll vorgetragen, sind fern einer persönlichen Kritik und werden ernst genommen.

Sie sind Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Beschwerden von Kindern sind in der Regel als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen und werden je nach Entwicklungsstand und Persönlichkeit unterschiedlich ausgedrückt. Jüngere Kinder können sich oft noch nicht so gut sprachlich ausdrücken deshalb müssen hierbei die Fachkräfte den Kindern sensibel zur Seite stehen und Mimik, Verhalten und Gestik des Kindes deuten. Ältere Kinder können Beschwerden schon gut sprachlich mitteilen.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- Fehler sind menschlich, deshalb erlauben wir uns eine Fehlerkultur, durch diese entwickeln wir uns weiter
- Allgemeine offene Kommunikation
- Wertschätzender und respektvoller Umgang
- Sachliche und möglichst unvoreingenommene Reflektion, über eingegangene Beschwerden
- Achten auf offene Kommunikation
- Wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

- 1) Darüber dürfen sich die Kinder beschweren:
 - Wenn ihre Bedürfnisse nicht ernst genommen werden oder vernachlässigt werden
 - Ungerechte/falsche Behandlung von Kindern, Eltern und Fachkräften
 - Über Konfliktsituationen
 - Wenn sie etwas bedrückt
 - Wenn sie sich unwohl fühlen
 - Über Belangen ihres Alltages, z.B. Essensangebot, Abläufe, das angebotene Material, Angebot und Regeln der Einrichtung, Zeitmanagement, Toilettengang

-
- 2) Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern
 - Schaffen einer guten Vertrauensbasis
 - Indem wir die Kinder ernst nehmen mit all ihren Belangen
 - Ein empathischer Umgang mit den Kindern und dadurch stets eine offene Kommunikation ermöglichen
 - Indem die Kinder in den Alltag und in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden
 - Interesse an der Lebenswelt des Kindes zeigen

- 3) So gehen wir mit den Beschwerden der Kinder um
 - Wir nehmen uns Zeit für das einzelne Kind und hören uns die Beschwerde ruhig an und reagieren mit Verständnis und Sensibilität
 - Wir nehmen das Kind ernst, hinterfragen aber das Gesagte
 - Je nach Beschwerde wird dies in der Gruppe oder im Einzelgespräch behandelt
 - Die Beschwerden werden transparent und zeitnah bearbeitet
 - Wir machen uns Notizen um dies je nach Beschwerde im Groß- und/oder Kleinteam im Austausch zu behandeln
 - Wir suchen gemeinsam mit den Kindern Lösungen und reflektieren diese auch
 - Je nach Beschwerde beziehen wir die Eltern mit ein und geben zeitnahe Feedback

Kinderbeschwerden können auch über die Eltern an uns herangetragen werden. Dies kann persönlich erfolgen oder über eine Elternbefragung oder über die Leitung.

Beziehungspartner sein

Die Kinder können sich ihre Ansprechperson selbst wählen.

Ebenso ihre Vertrauensperson beim Ankommen im Kindergarten, bei Anliegen und auch beim Toiletten-Gang oder Wickeln.

Ziel ist es in der Eingewöhnung und darüber hinaus ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und zu bewahren. Dies ist auch Grundlage damit Beschwerden angstfrei geäußert werden oder problematische Themen ausgesprochen werden.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Die sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter die wir verwenden sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Wir einigen uns auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide/Vulva“.

Beten mit Kindern

Da wir eine christliche Einrichtung sind, sprechen wir bei gemeinsamen Mahlzeiten ein Gebet. Wir erwarten und pflegen ein ruhiges, respektvolles Verhalten aller während des Gebets. Wir laden alle Kinder aller Religionen und Religionsfreie ein, am Gebet teilzunehmen, achten auf einen angemessenen Rahmen aber zwingen niemanden zum Beten.

Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen.

Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern.

Beim warmen Mittagessen, Müsli-Tag, Frühstücksbuffet entscheiden die Kinder selbstständig, ob und wie viel sie nachholen wollen.

Werte und Normen regeln das menschliche Zusammenleben und prägen unter anderem auch das Rollenbild der Kinder. Wir achten deswegen beim Essen auf gängige und bekannte Tischmanieren: kein Rülpse, Spucken, Verschmieren, Umgang mit Besteck, Tischkultur, Platzorganisation.

Toilettengang der Kinder

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern

abgesprochen und im Kindergartenalltag über die Eingewöhnung hinaus beobachtet und individualisiert.

Kinder, die in der Lage sind, den Toilettengang alleine zu bewältigen, gehen -nachdem sie eine/n Mitarbeiter/in informiert haben, selbstständig auf die Toilette.

Kinder, die noch Hilfestellung benötigen oder die Grenzen der anderen Kinder nicht respektieren können, unterstützen wir. Wir achten darauf die Genitalien des Kindes nicht zu berühren.

Wir fordern z. B. die Kinder auf, sich auf die Toilettenschüssel zu setzen und ihren Penis mit der Hand nach unten zu halten.

Spätestens im letzten Kindergartenjahr sollte jedes Kind erlernen, sich auch nach dem Stuhlgang alleine abzuputzen, da es Voraussetzung für den Schulbesuch ist.

Wir kündigen uns sprachlich bevor wir die Toilette oder einzelne Kabine betreten an.

Sollte sich ein Kind so eingenässt oder eingekotet haben, wird es sichtgeschützt gesäubert und die Eltern werden informiert.

Wickeln der Kinder

Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeitende informiert. Die Kinder werden nur vom Fachpersonal und Auszubildenden, nach Einweisung, gewickelt (keine Praktikanten). Bei Integrativkindern mit Individualbegleitung übernimmt diese es.

Wir achten hierbei auf Sichtschutz und wahren die Intimsphäre. Das Reinigen mit feuchten Reinigunstüchern wird getätigter wenn dies nötig ist.

Wir machen keine Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern in der Umsetzung. Kinderwunsch der Person ist vorrangig.

Trösten von Kindern

Wir legen einen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den

Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist im Alltag selbstverständlich, sobald die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Wir achten dabei sensibel auf die Signale des Kindes.

Küssen von Kindern

Den Mitarbeiterinnen des Kindergartens ist das Küssen von Kindern untersagt. Die Mitarbeiterinnen kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Auch sind Kosenamen zu unterlassen.

Wir sprechen Abweichungen von der Regel im Team an. Alle Handlungen mit einem sexuellen Charakter, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern (außer beim Wickeln) sind wie eine sexualisierte Sprache verboten und führen zu Sanktionen.

Regelverstöße der Kinder

Im Kindergartenalltag kommt es natürlich auch zu Regelverstößen, die das Miteinander in der Gruppe erschweren. Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an.

1. Grenze verbal setzen: Stopp/ Halt/ Hör auf...
2. Körperliche Signale an das Kind: Mimik, Gestik, Handzeichen
3. Auffordern zum Wiedergutmachen, Wiederherstellen der ursprünglichen Situation und Wiederholen/ Einhalten der Regel
4. Entwicklungs- und altersgemäße Abstufung
5. Unter Berücksichtigung der Handlungsziele
6. Zeitnah und transparent
7. Ggf. mit Info an die Eltern & Dokumentation

2.3 Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Familie nach §8a SGB VIII

2.3.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Laut der Trägerhandreichung der Caritas ist die Kindeswohlgefährdung wie folgt definiert:
„Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen
- Kinder vernachlässigt werden
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen
- Wenn Dritte, z.B. MitarbeiterInnen oder Kinder sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.“⁴

Im Konkreten heißt das, wenn eine Vernachlässigung, Misshandlung psychischer oder physischer Art oder gar sexueller Missbrauch erahnt, beobachtet oder festgestellt werden, muss das Personal handeln. Dabei gilt im Kindergarten Sankt Michael, dass bei Beobachtungen sogleich die Kindergartenleitung hinzugezogen wird. Zeitnah wird der Träger informiert.

- Bei akuter Gefahr wird die Leitung sofort hinzugezogen, die Polizei wird gerufen. Der Träger wird zeitnah informiert.
- Bei einem Verdachtsfall wird die Leitung hinzugezogen. Der Träger wird zeitnah informiert. Im Anhang findet sich die strukturierte Vorgehensweise, die je nach Fall und Beobachtung die externen Fachstellen wie das Jugendamt miteinbezieht. An die Abläufe hält sich die Leitung des Hauses. Protokolle werden immer zuverlässig geführt.

Dabei ist klar, dass die Gefährdung nicht nur vom Personal, sondern auch von den Eltern oder gar Kindern ausgehen kann. Das Personal im Haus ist geschult, achtsam und nimmt Hinweise ernst. Bestreben aller ist es, auch in der akuten Situation ruhig zu bleiben. Vorgehensweisen sind transparent und werden regelmäßig besprochen. Telefonnummern der Fachstellen sind hinterlegt (auch hier unter Punkt 6)

⁴ Trägerhandreichung Caritas Seite 3

2.4 Schutz vor Gefahren in der räumlichen Umgebung des Kindergartens

Der Schutz in der räumlichen Umgebung der Kinder im Kindergarten wird durch die Jährlichen Sicherheitsbegehungen, durch das Bistum Regensburg (innen und außen) und durch die Gemeinde Altdorf (Außenbereich) gegeben. Die Sicherheitsbeauftragte des Kindergartens macht auf Mängel und Gefahren aufmerksam und gibt diese in Auftrag, diese zu beheben umso die Wiederherstellung der Sicherheit zu gewähren. Jeder Mitarbeiter ist darauf geschult die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und macht Aufmerksam bei Gefahren, um die Körperliche oder Geistige Unversehrtheit zu gewährleisten. Auch werden Meldungen nach §47 SGB VIII vollzogen, wenn dies Nötig sind. Die Mitarbeiter werden durch Fortbildungen zu aktuellen Themen zur Sicherheit auf den aktuellen Stand gebracht.

Infolgt werden die Gruppenräume plus Toiletten und Garderobe, die Außenbereiche und die Turnhalle, Gang und Multiraum auf Gefahrenpotenzial analysiert.

Gruppenräume:

Allgemein:

- Tischkanten, Stühle Umkippgefahr
- Fensterbretter, Kanten
- Türen, Finger einzwicken
- Türen am Kopf
- Regale, Kippgefahr, Hochklettern
- Ofen, Heiß
- Küchenzeile, scharfe Messer, Schubläden
- Schubläden, einzwickgefahr
- Treppen, Sturzgefahr,
- Treppenstufenabstände, Kopf-ein-Zwick-Gefahr
- Klettern am Geländer
- Galerie, Gegenstände können runtergeworfen werden, Absturzgefahr

-
- Kleines Spielmaterial, Bügelperlen, Muggelsteine verschluckungs-gefahr
 - Schere, Spitzer, Prickelnadel,
 - Vorhänge (Strangulierungsgefahr)
 - Getränkelhalter, Rutschgefahr, kleinere können sich am Kopf stoßen
 - Kammerl (muss zugesperrt sein)
 - Fenster, Balkontür

Garderobe allgemein

- Kopf stoßen bei der Ablage
- Klettern
- Boden, Rutschgefahr bei Nässe
- Abdeckung Feuerlöscher, Stoßgefahr
- Heizung, klettern
- Schränke, Stoßen an den Kanten
- Verbindungstüren Empore, Finger einzwickeln

Toiletten allgemein:

- Rutschgefahr
- Desinfektionsspender
- Türen, Finger einzwickeln, mit Schwung andere Kinder verletzen
- Zahnpasten Leiste nichtmehr nötig
- Hauptabsperrhähne, Kinderhöhe, Klettergefahr

Krokodile Besonderheiten

- Treppentürchen, Finger einzwickeln und dranhängen und schaukeln
- Kissenkiste, Rausfallgefahr, Erstickungsgefahr
- Legokiste, keine abgerundeten Kanten

-
- Höhle, Erstickungsgefahr

Bären Besonderheiten

- Treppentürchen, Finger einzwickeln und dranhängen und schaukeln
- Legokiste, keine abgerundeten Kanten
- PC in der Gruppe
- Gitarre
- Terrarium
- Wickelkommode, Klettergefahr
- Dusche, Trockenwagen Klettergefahr
- Behinderten WC, Halterungen sind beweglich

Delfine Besonderheiten

- PC in der Gruppe
- Kissenhalterung mit Rollen. Umfallgefahr
- Wickelkommode, Klettergefahr

Turnraum

- Fensterbrett
- Klettergerüst zu nah am Fensterbrett
- Trampolin
- Vorhangstangen vor Betten, heruntergefallen
- Kasperltheater fester festmachen
- Leiter am Eck besser fest machen
- Wahlurne, hinziehen zum Türenöffnen
- Türen besonders bei Übergaben von Gruppen zum Büro (hält nicht) Türstopper weg
- Bänke zum Gartenausgang, kippen
- Pinnwand, Reißnägel

-
- Eingangstür, offen
 - Bücherregal, klettern
 - Schrank, Ecken
 - Fenster absperren
 - Rutschiger Boden
 - Taschenwagen, Umfallgefahr
 - Bänke, Hinterausgang, Kippgefahr
 - Türaufhalter, Aufhalten durch ein Tuch
 - Sprossen am Fensterwand klettern
 - Gartentüren, Speichertür

Multiraum

- Tischecken
- Türen, fehlende Sichtfenster, einzwicken der Finger und Zehen
- Offenstehende Fenster, rausstehende, anstoßen, rausklettern
- Spiegel
- Drucker
- Verschluck bare Materialien
- Nicht abschließbare Schränke
- Vorhänge, davor ziehen, hängen
- Teppich
- Regale, verleiten zum Klettern

Garten

- Gefahr von Glatteis
- Allgemeine Stolpergefahr
- Holzbalken
- Sonneneinstrahlung

-
- Insekten
 - Sandkastenspielzeug
 - Fallobst
 - Bäume
 - Geräte, Runterfallgefahr
 - Zaun/ Tor Ab-hau-gefahr
 - Kellertür, überkletter-gefahr und zum Treppensturz führen
 - Klettergerüst

2.5 Schutz der Rechte durch Partizipation

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen aktiv zuhören, genau beobachten, die Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht darin müde wird, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen.

Die Kinder bekommen Möglichkeit, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote frei zu wählen, werden an Planungen beteiligt. Hierbei sehen wir uns dabei, dass wir die Kinder wie auch Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

3 Mitarbeiterkultur

Unsere Zusammenarbeit im Team ist geprägt von Wertschätzung und ressourcenorientierter Führung. Jede/r Mitarbeiter/in kann sich anhand ihrer/seiner Stärken in das Team mit einbringen und dadurch den Kindergarten-Alltag mitgestalten. Zu unseren Kernwerten gehören, Toleranz, Wertschätzung, Offenheit und die Vielfalt. Diese Werte finden sich in jeder Struktur des Kindergarten St. Michael wieder und prägen unser Bild vom Kind, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Teamkultur und die Kooperation und den Austausch mit externen Stellen.

Jede/r Mitarbeiter/in hat die gleichen Rechte und wir respektieren hierbei die Individualität und stärken jede/n Mitarbeiter/in in ihrer/seiner Fachlichkeit und Arbeit.

Unser Team setzt sich aus unterschiedlichen Fachschwerpunkten und Kulturen zusammen und jede/r kann und darf ihre/seine Ressourcen und Stärken in die Arbeit miteinbringen. Wir sehen uns als Ort an, an dem jede/r willkommen ist, die/der sich mit unseren Werten identifizierten kann und dies mit uns im Alltag lebt.

Der Kindergarten St. Michael wird durch sein Team zu einem Ort, an dem wir Vielfalt schätzen, tolerant sind, Wertschätzung leben und offen für Neues und jeden/n sind, der/die unsere Werte mittragen kann.

Jede/r Mitarbeiter/in hat klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner/innen, um ihre/seine Arbeit gut und sicher auszuleben und gestalten zu können. Hierzu dienen Stellenbeschreibungen, Gesprächsabläufe und Vorgaben um einen Rahmen zu geben, in dem Kinderschutz in Kindergärten von allen Seiten durch eine entlastende und gemeinsam ge- staltete Arbeitsteilung gelebt werden kann.

Im Kindergarten St. Michael leben wir eine offene Fehlerkultur. Uns ist es wichtig, über alle Schwierigkeiten und Hindernisse im persönlichen Bereich und in der Arbeit offen auszu sprechen und Fehler als Chancen zur Weiterentwicklung zu sehen. Aus dem Grund wird im Kindergarten St. Michael offen und lösungsorientiert mit Fehlern umgegangen. Wir gehen davon aus das jeder/jede Mitarbeiter/in das Beste gibt und tut, was er/sie kann.

3.1 Fachberatung/Fachaufsicht

Die Fachberatung steht dem Kindergarten und seinen Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. Regelmäßig wird die Einrichtung von der Fachberatung kontaktiert, diese prüft die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und der vorgegebenen Standards, geben der Einrichtungsleitung eine entsprechende Rückmeldung und steht für Expertenrat und Hilfe stellungen zur Verfügung.

Besteht ein besonderer Beobachtungs- und Handlungsbedarf, können Fachberatung und gesamtpädagogisches Team ebenfalls hinzugezogen werden, um eine weitere, objektivere Einschätzung einzuholen und im gemeinsamen Austausch Lösungsideen zu generieren.

Supervisionen sind fest eingeplant und finden mindestens 2-mal im Jahr statt. Hier hat das Thema die Möglichkeit, mit Unterstützung und unter Anleitung einer erfahrenen externen Person, verschiedene Themen oder Fallbesprechungen zu bearbeiten.

Hierdurch erfährt das Team eine starke Begleitung und Entlastung in schwierigen Situationen, was sich auch im pädagogischen Alltag auswirkt.

3.2 Wertschätzender Umgang im Team

Das Team orientiert sich an Regeln, Werten und Umgangsformen und an Transparenz. Sind diese weder abgestimmt noch für alle transparent, kann sich Handlungsunsicherheit einschleichen. Eine offene Kritikkultur ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Teamkultur. Auch gibt es im Kindergarten St. Michael kein Machtgefüge und jeder Mitarbeiter ist gleich. Jeder wird als Individuum und in seiner Persönlichkeit wahrgenommen.

3.3 Erwerb und Erweiterung der Fachkompetenz durch Fort- und Weiterbildung

Hausinterne Fortbildungen werden 1-2 mal im Kindergartenjahr eingeplant. Auch sind nach dem ABD Fortbildungsregelungen für die Mitarbeiter vorgegeben. Diese sind in folgt nach ABD 3, a, b:

3)

a) Die Beschäftigten sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden. An Fortbildungsmaßnahmen, zu denen sie vom Träger verpflichtet werden, haben sie teilzunehmen. Die Kosten trägt der Arbeitgeber.

b) Die Beschäftigten erhalten, wenn sie im Einverständnis mit dem Arbeitgeber freiwillig an einer fachlichen Veranstaltung teilnehmen, Arbeitsbefreiung bis zu fünf Arbeitstage im Kalenderjahr. 50% der Kosten sowie die Fahrkosten entsprechend der Reisekostenordnung der bayerischen Diözesen werden vom Arbeitgeber erstattet.

3.4 Schutz der Rechte

Um die Rechte der Mitarbeiter/innen zu wahren gibt es die MAV (Mitarbeitervertretung). Wenn Mitarbeiter/innen Probleme in ihrem Arbeiten haben, können sie sich an diese wenden um die Probleme aus der Welt zu schaffen.

Zum Schutz der Mitarbeiter vor Übergriffigen Eltern und Kindern die aggressives Verhalten gegenüber dem Personal aufzeigen. Und der Schutz vor Unterstellungen.

- Grenzen aufzeigen
- Kollegin wenn möglich dazu holen/ Aufmerksamkeit der Kolleginnen zum Schutz (Zeuge, Hilfestellung)
- Hinzuziehen der Leitung
- Dokumentation
- Gesprächsabbruch mit Terminvereinbarung/ Elterngespräch
- Hinzuziehen der höheren Instanz

Zum Schutz vor Behauptungen oder grenzüberschreitendem Verhalten wird das Team hinzugezogen, dabei wird dies besprochen und neutral und professionell behandelt.

4. Herausforderungen im Integrativen Kindergarten

Bereits bei der Anmeldung und dem ersten Elternabend erfahren alle Eltern was Integration/ Inklusion für uns bedeutet und wie sie bei uns umgesetzt wird. Wir legen Wert auf ein buntes Miteinander, d.h. Menschen jeglicher Herkunft, Sprache, Religionszugehörigkeit, mit oder ohne Beeinträchtigung etc. sind willkommen, sofern es sich mit unserer Konzeption vereinbaren lässt. Die Transparenz über die integrative Arbeit im Haus wird erreicht durch einen offenen Umgang unsererseits, bezogen auf pädagogische Planung und Prozesse innerhalb der Einrichtung und Therapeuteneinheiten, welche in der Einrichtung stattfinden. Wir freuen uns sehr, wenn wir auf Familien treffen, welche diese Offenheit mit uns von Beginn an teilen, und uns relevante Informationen bzgl. der Entwicklung des Kindes mitteilen, und somit

eine gute Zusammenarbeit stattfindet. Allerdings ist es für uns selbstverständlich die besonderen Kinder nicht zu offenbaren. Dieser Schutz ist essentiell wichtig für die Familien und eine gelungene Erziehungspartnerschaft.

Die Stärke unseres Teams ist die Vielfalt. Wir nutzen hier die vorhandenen Ressourcen und jeder darf seine Stärken einbringen. Inklusion wird im Haus gelebt und wir sind offen für alle Personen. Weiterhin ist die Zusammenarbeit von großer Bedeutung: „Wie gehen wir mit dem Kind und seinen Phänomenen im Alltag um?“, „Welche Philosophie wollen wir verfolgen?“ und „Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Material, Raumgestaltung, Tagesablauf, Kleinstgruppe) braucht es um den Kindertag gemeinsam mit der Gruppe meistern zu können?“ Dem Schaffen einer positiven Atmosphäre für das Thema „Inklusion“ im Team kommt hier besondere Bedeutung zu.

Durch die Offenheit der Eltern erfahren wir oft schon bei der Anmeldung, dass ein Kind besonderen Förderbedarf hat. Hinzukommen die Beobachtungen der Pädagoginnen während des Alltags. Wenn wir einen genauen Blick auf die Entwicklung der Kinder richten, stellen wir manchmal fest, dass sie in manchen Bereichen besondere Unterstützung benötigen. In beiden Fällen besprechen wir mit den Eltern, wie und in welcher Form wir das Kind unterstützen können. Ziel ist es, die für das Kind optimale Förderung, in einer Erziehungspartnerschaft im Kindergartenalltag zu gewährleisten. Die Maßnahmen werden folglich gemeinsam mit den Eltern erarbeitet, um das Bestmögliche für das Kind zu erreichen. Dies können externe Hilfen sowie Unterstützung im Haus sein (s. Kooperationspartner unten). Dadurch können wir es dem Kind erleichtern, bzw. ermöglichen, am Gruppenalltag teilzunehmen. Wichtig ist uns dabei immer, ressourcenorientiert mit dem Kind, den Eltern und den therapeutischen Fachdiensten zusammenzuarbeiten.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten für das einzelne Kind voll ausschöpfen zu können, ist eine medizinische/therapeutische Diagnose hilfreich. Den Anfang stellt meist der Antrag auf Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) beim Bezirk Niederbayern dar. Dieser wird von den Eltern, in Kooperation mit dem Kindergarten, gestellt. Erhält das Kind einen Integrativstatus, hat es Anspruch auf Fachdienststunden sowie engere Betreuung bzw. Förderung in der Kleingruppe im Rahmen der regulären Buchungszeiten. Dies schafft eine reizreduziertere Umwelt für das Kind und die Pädagogen haben die Möglichkeit intensiver mit dem einzelnen Kind zu arbeiten.

Außerdem ist es bei uns im Haus Standard, dass eine pädagogische Fachkraft mit spezieller Zusatzausbildung arbeitet. Diese hilft den Eltern bei der Beantragung und koordiniert die Therapeutentermine, schreibt Förderpläne und führt gezielte Fördereinheiten mit den Integ-

rativkindern durch. Hierbei geht es je nach Förderschwerpunkt um eine vertiefte, bedürfnisorientierte Stärkung der Ressourcen und Ausbau neuer Kompetenzen mit dem Ziel Entwicklungsverzögerungen aufzuholen, dem Kind bei Entwicklungsschritten zu helfen, Akzeptanz in der Gruppe oder die Teilnahme am Alltag mit möglichst großem Anteil an Selbstwirksamkeit.

Alle Hilfen für das Kind werden in den pädagogischen Alltag eingebettet, finden nicht isoliert davon statt, sondern im Sinne der Inklusion. Bei einer zusätzlichen Förderung ist es uns wichtig im Austausch mit den Therapeuten zu sein, um das Kind gemeinsam und ganzheitlich zu fördern. Dies geschieht selbstverständlich nur mit Zustimmung der Eltern durch eine Schweigepflichtentbindung. Dies ist sehr wirksam um gemeinsam an gleichen Zielen zu arbeiten.

Allgemein ist zu erwähnen, dass sich die Erziehungspartnerschaft mit Eltern von Integrativkindern intensiver gestaltet. Dabei erfolgen Informationsweitergaben über die Erlebnisse im Kindergartenalltag, Therapieverläufe im Haus und regelmäßige Entwicklungsgespräche, welche teilweise auch als „Runde Tische“, gemeinsam mit allen Beteiligten, stattfinden.

Da wir über eine Vielzahl von Kooperationspartnern verfügen, vermitteln wir Eltern bei Bedarf auch zu externen Fachdiensten, wie z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Heilpädagogen, Institut für Hören und Sprache, SBZ, zur Diagnostik an die Kinderhilfe, KESS, SPZ oder für Unterstützungsmöglichkeiten an das Kreisjugendamt. Diese Hilfen können teilweise in der Einrichtung stattfinden, um den Familien den Alltag zu erleichtern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, wir sind ein multiprofessionelles Team welches gut vernetzt und offen für viele Kinder ist.

4 Verhaltenskodex im Hinblick auf die Pädagogik

Aus den Regeln in den einzelnen Teilbereichen ergibt sich für den Kindergarten Sankt Michael folgende Pädagogik, die auch Teil der Konzeption im Allgemeinen darstellt:

4.1 Erwünschtes pädagogisches Verhalten

Als pädagogisch richtig und erstrebenswert in der Erziehung der uns anvertrauten Kinder erachten wir eine Erziehung mit positivem und christlichem Menschenbild. Toleranz und gerade Integration aller Kinder mit ihren unterschiedlichen Hintergründen sind uns ein hohes Gut, das wir achten und fördern.

Wir geben den Kindern mit ihren Gefühlen und Meinungen Raum und achten sie als selbstständige und selbstdenkende Wesen. Wir haben für die Kinder und ihre Befindlichkeiten stets ein offenes Ohr und arbeiten sie in angebrachter Weise auf. Dabei arbeiten wir immer einfühlsam.

Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Kinder mit ein und erziehen sie so in demokratischem, partizipativem und gleichberechtigtem Sinne.

Wir sind freundlich und wertschätzend im Umgang mit den Kindern und bleiben für die Kinder immer zuverlässig und zugewandt. Dabei schaffen wir ein gesundes Klima aus empathischer Nähe und professioneller Distanz. Der Schutz der Kinder ist das oberste Gut.

4.2 Nicht akzeptiertes pädagogisches Verhalten

Pädagogisch kritisch betrachten wir ein Aufdrängen von Regeln ohne Erklärungen. Auch das Nichteinhalten von Zusagen ohne driffigen Grund ist nicht in unserem Sinne der Verlässlichkeit für die Kleinen. Wir wollen die Kinder weder unterfordern noch überfordern.

Wir vermeiden ein „Abwürgen“ der Kinder in Gesprächen oder „Nicht- zu- Wort- Kommen- Lassen“. Erklärungen nach dem Motto „Weil das so ist“ versuchen wir zu vermeiden.

Nicht akzeptiert wird in unserer Einrichtung:

- sexuelle Gewalt wie z.B. Berührungen im Intimbereich
- Seelische Gewalt wie z.B. Angstmachen, Drohungen, Zwang, Strafen, Demütigungen, sozialer Ausschluss, Diskriminierungen, Schreien, Beleidigungen, Nicht Ernstnehmen und Ignorieren
- Körperliche Gewalt wie z.B. Schlagen, Verletzen

-
- die Verletzung der Aufsichtspflicht
 - die Missachtung der Intimsphäre z.B. direkte Anwesenheit beim Toilettengang
 - Missachtung des Datenschutzes
 - Unterlassene Hilfeleistung

Sollten wir an Kollegen eine dieser Verhaltensweisen feststellen, ist die Vorgehensweise klar geregelt:

1. Das beobachtete unerwünschte Verhalten wird der handelnden Person auf kollegial-respektvolle Art und Weise gespiegelt. Im 4-Augen-Prinzip.
2. Das Verhalten wird hinterfragt und vom Gegenüber begründet.
3. Es werden die Grenzen und Alternativen im pädagogischen Handeln beraten.
4. Die Leitung wird über die Situation in Kenntnis gesetzt.
5. Es gilt die direkte Aufforderung das eigene Verhalten zu reflektieren, abzustellen und in einem 2. Gespräch neu zu beraten.
6. Kommt es zu wiederholten Situationen, die Kinder oder Mitarbeiter berichten, ist zeitnah (innerhalb max. 7 Tage) ein Mitarbeitergespräch mit der Geschäftsführung oder Trägervertreter zu führen. Im Rahmen dessen können disziplinarische Konsequenzen ausgesprochen werden, die im Personalakt festgehalten werden: Ermahnung, Abmahnung, usw.

5 Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsstandards

5.1 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement im Haus soll als Bereicherung gesehen und verstanden werden. Eine Beschwerde ist grundsätzlich eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation. Zudem ist das Beschwerdemanagement ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept. „Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Allen möglichen Beschwerdeführenden ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können.“⁵

⁵ Trägerhandreichung Carinet, Seite 7

5.1.1 Beginnend bei den Mitarbeitern

Anonyme Beschwerden können jederzeit in Schriftform abgegeben werden. Auch ihnen wird ernsthaft nachgegangen. Je nach Vorlage einer Beobachtung/ Beschwerde kann es für den Beschwerdeführenden/ die Beschwerdeführende unterschiedliche Ansprechpartner geben, die möglicherweise geeignet erscheinen. Ist eine anonyme Beschwerde eingegangen, wird sie zuverlässig behandelt. Es erfolgt in jedem Fall eine Kontaktaufnahme.

Generell ist in der Einrichtung wünschenswert, dass ein kollegiales Miteinander herrscht, bei dem Beschwerden offen angesprochen werden können. Möglichkeiten bieten sich in Einzelgesprächen wie z.B. Mitarbeitergesprächen, bei Teamsitzungen oder eigenen Teamtagen bei Themen, die Zeit und Raum erfordern. Zuerst erfolgt eine Einschätzung der Handlungs- bzw. Veränderungsnotwendigkeit durch die Kindergartenleitung oder auch das Personal im Allgemeinen. Gegebenenfalls ist eine Dokumentation der Beschwerde hilfreich. Zur Erstellung eines Protokolls kann jemand herangezogen werden.

Dem Beschwerdeführenden wird je nach Bedarf und Vereinbarung Rückmeldung mit Nennung einer Bearbeitungsfrist gegeben.⁶ Beschwerdethemen können alle Themen sein: Verdacht auf strafbare Handlungen, Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Unzufriedenheiten, subjektive Einschätzungen usw. Dabei kann Fehlverhalten bei Kollegen und Kolleginnen, bei Eltern aber auch bei Kindern selbst festgestellt werden.

Die Ansprechpartner im Haus sind klar, extern können z.B. Pfarrer oder Kirchenpflegerin als neutrale Person hinzugezogen werden. Auch das Einbeziehen von Fachpersonal kann notwendig sein. Immer im Blick sein kann dabei die MAV als Interessensvertretung der MitarbeiterInnen. Auch sie kann und soll Ansprechpartner sein. Eine Transparenz ist für alle Beteiligten wichtig. Was passiert mit der Beschwerde, wer wird mit involviert, was ist das Ziel?

⁶ Vgl Trägerhandreichung Carinet, Seite 7

5.1.2 Beginnend bei den Eltern

Auch den Eltern muss jederzeit Möglichkeit gegeben werden, Beschwerden und Beobachtungen zu äußern. Es gelten die gleichen Voraussetzungen: Ansprechpartner wählen, gegebenenfalls Personen hinzuziehen, Protokolle anfertigen, Wege transparent machen.

Oftmals kann das Tür- und Angelgespräch schon Beginn und Lösung sein. Ansonsten sollte den Eltern stets klar sein, an wen sie sich wenden können. Dazu gibt es einen Aushang im Bereich des Kinderteneingangs mit Kontaktadressen von Träger und Fachstellen, wie sie unter Punkt 7 angeführt sind.

Auch dem Elternbeirat werden sie mit diesem Schutzkonzept zur Verfügung gestellt, bzw. im Elternbeirats-Handout der Einrichtung vertieft.

Ein Kummerkasten ist im Eingangsbereich installiert. Auch der Elternbeirat selbst ist als Gremium Ansprechpartner und kann Beschwerden entgegennehmen und in Prozesse involviert werden.

5.1.3 Beginnend bei den Kindern

Im Bereich der *Beschwerde* durch die Kinder selbst ist das erzieherische Personal in besonderer Weise gefragt. Oft gibt es keine Beschwerde an sich, man nimmt feinfühlig wahr, was das Kind bewegt, hat ein offenes Ohr für die Geschichten und muss zuletzt entscheiden, was eben Geschichte ist und was Wirklichkeit. Für den Bereich der sexualisierten Gewalt ist es daher dringend nötig, dass MitarbeiterInnen geschult sind und von Experten beraten werden. Dann laufen die klaren Prozesse ab, vgl. Kindeswohlgefährdung. Eltern werden zum Gespräch gebeten, weitere Vorgehensweisen aufgezeigt.

Aber auch bei „kleinen Beschwerden“ soll hingehört werden. Themen werden angesprochen, die Kinder haben Bezugspersonen und wissen jederzeit, an wen sie sich wenden können. Die Schaffung von Vertrauensverhältnissen ist Grundlage in unserem Haus und wird durch die Herzlichkeit aller Mitarbeitenden als Basis gelegt und erhalten.

5.2 Eignungssicherung der MitarbeiterInnen

Im Interesse der Einrichtung ist die persönliche Eignung der Beschäftigten, deren Überprüfung und nicht zuletzt der Erhalt der Eignung nachzuweisen und von Seite des Trägers zu unterstützen.

5.2.1 Maßnahmen zur Überprüfung

Bei Aufnahme der Tätigkeit im Kindergarten muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach Einsichtnahme wird dieses zurückgegeben. In einer tabellarischen Übersicht zum Personal wird die Einsicht mit Datum vermerkt. Eine neuerliche Überprüfung findet alle fünf Jahre statt. Dazu erhält jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin einen Bogen zur Selbstauskunft, den er/ sie ausgefüllt zurückgibt. Die Selbstauskunft (siehe Anhang) ist im Personalakt hinterlegt. Eine Verpflichtungserklärung ist das Instrument, mit dem der Träger die MitarbeiterInnen zur Einhaltung des gemeinsam erstellten Schutzkonzepts verpflichtet. Sie muss unterzeichnet und abgelegt werden (siehe Anhang).

5.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung/Förderung

Regelmäßig werden für die MitarbeiterInnen Präventionsschulungen angeboten. Ein Besuch einer solchen Schule ist verpflichtend und wird in der Tabelle Erfassungsbogen Mitarbeitende (siehe Anhang) erfasst. Es erfolgen jährliche Belehrungen zum Schutzauftrag durch die Kindergartenleitung.

6 Zuständige Stellen und Ansprechpartner

- + Kindergartenleitung Alexandra Goldhofer unter der Telefonnummer 08704 8427
- + Kita-Verwaltungsleitung Jan Altschäffl 0941 64081142
- + Caritas Fachberatung Elisabeth Brumm 0941 64081115
- + Fachberatung des Kreisjugendamtes Landshut 08703 90735522
- + ASD, ISEF des Kreisjugendamtes Landshut 08703 9073-5416
- + KIT Team des Kreisjugendamtes Landshut 08703 9073 5415
- + Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz Regensburg 0941 597 1681

7 Schlusswort

Der Schutz und das Wohl der Kinder ist unser höchstes Gut.

Das Schutzkonzept dient zusammen mit anderen Maßnahmen, die Umsetzung dieses Ziels in unserem Kindergarten zu gewährleisten und sicher zu stellen.

Das Schutzkonzept unterliegt ähnlich wie den Hauskonzepten und unserem Qualitätsmanagement einer ständigen Kontrolle und Überprüfung, damit wir professionell und verantwortungsvoll das Wohl und den Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen gewährleisten können.

Unterschrift des Trägers: _____

Unterschrift der Leitung: _____

Zustellung an die Aufsichtsbehörde am: _____

zu Hd. Fr. Sabrina Iannuzzelli